

**Landshut wird "Sicherer Hafen";
Dringlichkeitsantrag Stadtrat Herr Stefan Gruber und Stadträtin Frau Sigrid Hagl,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 17.12.2019, Nr.1055**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Abteilung 3.2: Soziales, Jugend und Schulen
Sitzungsdatum:	24.01.2020	Stadt Landshut, den	10.01.2020
Sitzungsnummer:	86.	Ersteller:	Herr Dr. Kurbel

Vormerkung:

Mit Dringlichkeitsantrag Nr. 1055 vom 17.12.2019 wurde seitens der Stadträtin Frau Sigrid Hagl und des Stadtrats Herrn Stefan Gruber, Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

1. Die Stadt Landshut tritt dem Bündnis von inzwischen über 100 Städten und Landkreisen „Städte Sicherer Häfen“ bei, die ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht erklärt haben und bereit sind in Seenot geratene Menschen aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ zu erarbeiten und im 1. Quartal 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Begründung wurde unter anderem angeführt (vgl. Anlage 1), die Stadt Landshut sollte nicht länger tatenlos zusehen, sondern ein Zeichen setzen und sich zum sicheren Hafen erklären. Hierdurch werde gezeigt, dass die Zivilgesellschaft Landshuts damit nicht alleine sei. Als sichere Häfen im Sinne der „Initiative Seebrücke Landshut“ hätten sich bereits München, Regensburg, Erlangen, Würzburg und Aschaffenburg erklärt.

Damit der Beitritt zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ keine bloße Absichtserklärung bleibe, solle die Machbarkeit konkreter Maßnahmen geprüft und dem Stadtrat vorgestellt werden.

Aufgrund der kurzfristigen Befassung kann insoweit nur cursorisch auf den Antrag eingegangen werden. Laut Internetpräsenz der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ des Mensch Mensch e.V. sind in Bayern als „Sichere Häfen“ die Städte

- Aschaffenburg
- Bamberg
- Erlangen
- Fürth
- Grafing
- München
- Nürnberg
- Passau
- Regensburg
- Würzburg

angeführt. Bei den entsprechenden Unterseiten zu den angeführten Städten wird zwischen dem jeweiligen Engagement bzw. der erklärten Bereitschaft der einzelnen Städte differenziert. Wie auch dem Dringlichkeitsantrag beigefügten Anschreiben zu entnehmen ergibt sich folgende Untergliederung:

öffentliche Solidaritätserklärung, aktive Unterstützung der Seenotrettung, Aufnahme zusätzlich zur Quote, Aufnahmeprogramme unterstützen, kommunales Ankommen gewährleisten, nationale und europäische Vernetzung, Bündnis sichere Häfen, Transparenz

Die oben genannten Städte haben sich laut Angaben der Initiative wie folgt erklärt:

	öffentliche Solidaritätserklärung	aktive Unterstützung der Seenotrettung	Aufnahme zusätzlich zur Quote	Aufnahmeprogramme unterstützen	kommunales Ankommen gewährleisten	nationale und europäische Vernetzung	Bündnis sichere Häfen	Transparenz
Aschaffenburg	+	-	?	-	+	-	-	+
Bamberg	+	-	?	-	-	-	-	+
Erlangen	+	-	+	-	-	+	+	+
Fürth	+	-	+	-	-	-	-	+
Grafring	+	-	-	-	-	-	-	+
München	+	-	-	-	-	+	+	+
Nürnberg	+	-	+	-	-	+	+	+
Passau	+	-	?	?	-	-	-	+
Regensburg	?	-	+	-	-	-	-	+
Würzburg	+	-	+	-	-	-	+	+

Übereinstimmung bei **allen** Kommunen

Übereinstimmung bei **fast** allen Kommunen

Daneben gibt es weitere Eintragungen bei den Städten, ob die Erklärungen bzw. Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Die Umsetzung steht dabei absolut überwiegend offenbar noch aus (im Einzelnen vgl. <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>, letzter Abruf 19.12.2019). Zu beachten ist hierbei, dass bei der Auflistung überwiegend Stadt und entsprechender Landkreis zusammengefasst, aber nicht differenziert werden.

Um einen ersten Eindruck zur Umsetzbarkeit der beantragten Maßnahmen zu erhalten wurden folgende Stellungnahmen eingeholt:

1. Stellungnahme des Amtes für Migration und Integration

Derzeit leben im Stadtgebiet 1.224 Menschen mit Fluchthintergrund in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen (nach § 12a AufenthG und § 1 AsylbLG sowie inklusive unbegleitete Minderjährige und Bewohner Übergangwohnheim). Laut Verteilungsquote nach DVAsyl wäre die Stadt zur Aufnahme von 756 Personen verpflichtet. Im Stadtgebiet wird die Quote daher mit einem Saldo von 161,90 % deutlich übererfüllt (Stand: 09.12.2019).

In mehreren Bundesländern stehen dagegen Unterkünfte leer oder sind unterbelegt. Da die Verteilungsquote nicht überall erfüllt wird, wäre theoretisch die Aufnahme aus besonderen humanitären Gründen im Bundesgebiet jederzeit möglich.

Im Stadtgebiet Landshut sind inzwischen weit mehr Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Niederbayern untergebracht als in städtischen Unterkünften. In der nach Schließung des Integrationshauses Podewilsstraße zuletzt verbliebenen städtischen dezentralen Unterkunft an der Altdorfer Straße sind momentan alle 21 möglichen Plätze belegt. Eine zusätzliche Aufnahme dort ist nicht möglich.

Zusätzliche Plätze müssten also geschaffen werden, was ohne eine verbindliche Kostenübernahme-Erklärung der Regierung von Niederbayern resp. der Landes- oder Bundesregierung so im städtischen Haushalt jedoch nicht abbildbar sein dürfte.

Die Bundesregierung müsste einen planbaren Mechanismus zur schnellen Sofortaufnahme der Geretteten entwickeln und den Kommunen damit mehr eigenen Handlungsspielraum verschaffen – dann wäre die Umsetzung der Forderungen im Sinne der „Seebrücke“ nicht nur wünschenswert, sondern auch machbar und umsetzbar.

Wenn der Beitritt zum Bündnis „Seebrücke“ im jetzigen Stadium als reines Zeichen für mehr Humanität zu begreifen ist, ist der Beitritt von Seiten des Amts für Migration und Integration zu begrüßen. Eine echte Hilfsmaßnahme für die im Mittelmeer Geretteten wird der Beitritt mangels freien Unterbringungsplätzen zumindest im Stadtgebiet Landshut aber nicht bieten können.

2. Stellungnahme des Sozialamtes

Mit der Erklärung der Stadt Landshut dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ beizutreten, wird nach Ansicht des Sozialamtes erwartet, dass auch die Forderungen der Initiative Seebrücke an Sichere Häfen erfüllt werden. Unter anderem wird gefordert, dass die jeweilige Kommune selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur staatlich geregelten Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet und für ein langfristiges Ankommen aller geflüchteten Menschen sorgt.

Wenn sich die Stadt Landshut bereit erklärt, zusätzlich zur staatlich festgesetzten Verteilungsquote noch Asylsuchende aufzunehmen, dürfen aus Sicht des Sozialamtes die langfristigen Folgen nicht unterschätzt werden:

Eine zusätzliche Aufnahme würde langfristig bedeuten, dass nochmals mehr anerkannte Flüchtlinge auf den bereits äußerst angespannten Wohnungsmarkt der Stadt Landshut zukommen.

Ein Großteil der bereits regulär zugeteilten anerkannten Flüchtlinge findet keinen Wohnraum in der Stadt Landshut, so dass diese immer noch als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Es kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch noch nicht abgeschätzt werden, wie viele Flüchtlinge noch im Rahmen des Familiennachzuges nach Landshut kommen werden.

Hinzu kommt, dass der Wohnungsmarkt der Stadt Landshut zusätzlich durch zuziehende anerkannte Flüchtlinge aus umliegenden Landkreisen belastet ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass aufgrund der vorhandenen Infrastruktur dieser Personenkreis in Städte zieht und nicht in ländlichen Gegenden bleibt. Die Folge der zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen wäre, dass in der Stadt Landshut noch mehr Wohnungen im niedrigen Preissegment fehlen würden.

Die Wohnungsnot wiederum bietet Vermietern von sog. Schrottimmobilien die Gelegenheit, desolate Wohnungen zu völlig überhöhten Mietpreisen zu vermieten. Der Handlungsspielraum der Kommune, diese wucherähnlichen Zustände zu unterbinden, ist wie bekannt äußerst begrenzt. Sozialhilferechtlich müssen auch diese überhöhten m²-Preise im Rahmen der Vorgaben des Bundessozialgerichtes als Kosten der Unterkunft bei den Hilfeempfängern anerkannt werden.

Die dadurch entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen der Stadt Landshut gerade im Bereich der Leistungen nach dem SGB II dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die Stadt Landshut hat die Kosten der Unterkunft zu tragen und erhält hierzu lediglich eine Bundeserstattung von 47,5 % (voraussichtlicher Wert für 2020).

3. Stellungnahme des Stadtjugendamtes

Die Stadt Landshut ist seit Jahren mit einem massiven und anhaltenden Bevölkerungswachstum konfrontiert. Dies bedingt einen erheblichen Ausbau insbesondere auch der sozialen Infrastruktur, dem die Stadt auch aufgrund der angespannten Haushaltssituation kaum bzw. nicht mehr standhalten kann. Dies gilt insbesondere für den Kita-Bereich, wie auch dem schulischen Bereich. Schon jetzt fehlen zahlreiche Plätze im Krippen-, Kindergarten- und

Hortbereich, zusätzlich bedingt der Fachkräftemangel, dass bestehende Plätze teilweise nicht belegt werden können.

Bereits in den letzten Jahren hat sich die Stadt und hier auch das Jugendamt gerade zu Zeiten des Zustroms zahlreicher Flüchtlingsfamilien und unbegleiteter Minderjähriger besonders engagiert. So betreut das Jugendamt (bei rückläufigen Zahlen) unverändert unbegleitete Minderjährige und zwischenzeitlich junge Volljährige weit über der für Landshut gültigen Verteilungsquote im Rahmen der Jugendhilfe. Die Kapazitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen wurden nach der großen Welle der letzten Jahre zwischenzeitlich wieder zurückgefahren, die Plätze im stationären Bereich in Landshut und der Region sind i. d. R. voll belegt.

Natürlich haben (neben den unbegleiteten Minderjährigen) Familien mit Fluchthintergrund in besonderen sozialen und psychischen Problemlagen und oftmals auch mit anderem kulturellen Hintergrund einen erheblichen Unterstützungsbedarf u. a. auch im Rahmen der Jugendhilfe und stellen das Stadtjugendamt vor oft besondere Herausforderungen.

Demnach lässt sich feststellen, dass die Stadt gerade in der aktuell akuten Haushalts- bzw. Finanzlage mit zahlreichen schon jetzt nicht oder nur kaum zu deckenden Bedarfen, finanziell, personell und organisatorisch nicht in der Lage ist, die mit dem Anliegen einhergehenden zusätzlichen Herausforderungen angemessen umzusetzen.

4. Zusammenfassung

Den Stellungnahmen sind die zu beachtenden erheblichen Auswirkungen auf die Stadt Landshut zu entnehmen. Von Seiten der Verwaltung können somit keine Erklärungen befürwortet werden, die unmittelbaren finanziellen und/oder personellen Handlungsbedarf mit sich bringen.

Anlagen:

- Anlage 1: Dringlichkeitsantrag Nr. 1055 vom 17.12.2019 mit Anschreiben
- Anlage 2: Beschluss Nr. N 0.1, Plenum vom 20.12.2019